

BESCHLUSSVORLAGE V0864/22 öffentlich Beschlussvorlage öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit
	Kostenstelle (UA)	4002
	Amtsleiter/in	Fischer, Isfried
	Telefon	3 05-25 00
	Telefax	3 05-25 04
E-Mail	referat5@ingolstadt.de	
Datum	25.10.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	23.11.2022	Kenntnisnahme	
Stadtrat	08.12.2022	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Aktuelle Situation der Geflüchteten in Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Der Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation der Geflüchteten in Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:	

Kurzvortrag:

Aktueller Stand:

Menschen mit Fluchthintergrund in Ingolstadt, die Leistungen zum Lebensunterhalt vom Amt für Soziales oder dem Jobcenter erhalten (Stand 05.10. / 19.10.2022)

Flüchtlinge mit Bleiberecht, die Leistungen des Jobcenters erhalten	2.373
Flüchtlinge, die Leistungen nach dem AsylbLG vom Amt für Soziales erhalten	1.330
Flüchtlinge, die Leistungen der Jugendhilfe erhalten (UMA)	31
GESAMT	3.734

Im Vergleich zum Juni 2020 (V0246/20) ist die Gesamtzahl um 1.268 Personen bzw. +51 % angewachsen. Hauptursächlich hierfür sind die 2022 in Ingolstadt aufgenommenen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.

Flüchtlinge mit Bleiberecht, die Leistungen des Jobcenters erhalten (Stand 05.10.2022)

Insgesamt	2.373
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) (Jugendliche ab 15 und Erwachsene)	1.499
Kinder & Jugendliche unter 15 J.	874

Entwicklung und Strukturen

Im Vergleich zum Juni 2020 ([V0246/20](#)) ist die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund nach vorläufigen Zahlen insgesamt um 1.030 Personen bzw. um 43,7 % gestiegen. Davon entfallen 529 auf erwerbsfähige Personen und 501 auf Kinder unter 15 Jahren.

Die steigenden Flüchtlingszahlen sind vor allem auf die ukrainischen Geflüchteten zurückzuführen. Seit dem Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 erhalten diese Leistungen nach dem SGB II. Zum Stand 12.10.2022 sind 981 Personen im Leistungsbezug des Jobcenters. Davon sind 678 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 303 Kinder unter 15 Jahren. Zwei Drittel der Erwerbsfähigen sind weiblich. Der überwiegende Anteil der Kinder ist zwischen 6 und 14 Jahren (67 %).

Zum Stichtag wurden 402 Personen als arbeitslos geführt. Dieser hohe Anteil ist vorwiegend den mangelnden Sprachkenntnissen geschuldet. 409 ukrainische Geflüchtete besitzen keinerlei deutsche Sprachkenntnisse. Durch die mangelnden Teilnehmerplätze in den Integrationssprachkursen, können sie nicht so schnell wie gewünscht mit dem Spracherwerb beginnen.

Der größte Anteil der erwerbsfähigen Bleibeberechtigten die Leistungen des Jobcenters erhalten, befindet sich in Qualifizierungsmaßnahmen (480 Personen), darunter vor allem in Integrations- und berufsbezogene Deutschkursen (320 Personen). Außerdem besuchen 132 junge erwerbsfähige Geflüchtete noch die Schule. Von den sozialversicherungspflichtig

am 1. Arbeitsmarkt beschäftigten Geflüchteten benötigen 189 aufstockende Leistungen des Jobcenters. 77 Geflüchtete im SGB II Leistungsbezug absolvieren eine Ausbildung, 43 haben einen Minijob. 168 befinden sich in Mutterschutz bzw. Elternzeit.

Integrationsförderung durch das Jobcenter

Für das vergangene Jahr darf auf den Jahresbericht 2021 des Jobcenters (V0529/21) verwiesen werden. In den ersten neun Monaten des Jahres 2022 konnte das Jobcenter insgesamt 235 Integrationen von Geflüchteten in den 1. Arbeitsmarkt erreichen. Hier machen sich, vor allem zu Beginn des Jahres, die noch anhaltenden starken Auswirkungen der Corona- Pandemie auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar.

Mit folgenden besonderen Förderangeboten werden derzeit bleibeberechtigte Geflüchtete durch das Jobcenter unterstützt:

Ein äußerst wichtiger Schritt im Integrationsprozess und hier speziell für die Einmündung in den Arbeitsmarkt, stellt das **Berufsanerkennungsverfahren** dar. In Kooperation von Jobcenter und Migrationsberatungsstellen werden die Geflüchteten bei diesem Prozess begleitet. Finanzielle Leistungen des Jobcenters sind hierbei die Kostenübernahme von notwendigen Übersetzungen, Beglaubigungen und Verfahrensgebühren.

Die niedrigschwellige Maßnahme „**First Step**“ mit zielgerichtetem Einzelcoaching startete im Februar 2022 ein Durchgang und ein weiterer Kurs begann im September. Ziele dieser Maßnahme sind u. a. die Verbesserung berufsbezogener Sprachkenntnisse als auch Orientierung in den örtlichen Strukturen, Bewältigung von Integrationshemmnissen bis hin zum positiven Lern- und Arbeitsverhalten, individuellem Coaching und Vermittlung in Arbeit. Jeder Teilnehmende soll die Maßnahme mit einer Anschlussperspektive verlassen.

In 2022 verstetigten wir die Maßnahme „**BOF – Berufsorientierung für Flüchtlinge und Migranten**“ bei einem Bildungsträger. Die Maßnahme richtet sich an Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr bis hin zu Personen mittleren Alters und unterstützt bei der Berufswahl (Kennenlernen von mind. 3 Berufsfeldern), um erfolgreich in eine Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung einzumünden bzw. den richtigen Beruf zu finden. Die Förderung erhält der Bildungsträger direkt vom BMBF Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Für Geflüchtete, deren Vermittlungshemmnisse abgebaut bzw. die in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen, jedoch noch einen Sprachförderbedarf aufweisen, wird das „**Aktivcenter**“ angeboten. Der Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der deutschen Sprache und der intensiven persönlichen Betreuung. Des Weiteren werden während eines betrieblichen Praktikums, berufsbezogene Kenntnisse vermittelt. Die maximale Teilnahmedauer beträgt 6 Monate. Die Maßnahme endet jedoch, sobald eine Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt.

Die Stadt Ingolstadt förderte auch im Jahr 2022 zusammen mit dem Freistaat Bayern die **Vorbereitungsklasse für Pflegeberufe** am Berufsbildungszentrum für Gesundheit Ingolstadt speziell für Asylbewerber, bleibeberechtigte Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund. Neben der für die Pflegehelferausbildung erwünschte Sprachkompetenz wird Allgemeinwissen und einschlägiges Fachwissen vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vorbereitungsklasse können je nach Eignung im Anschluss eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer und Krankenpflegehelfer (einjährig) oder zum Sozialbetreuer (zweijährig) anstreben.

Im April 2022 startete die Maßnahme **„Beruflicher Einstieg für Akademiker*innen mit Flucht- o. Migrationshintergrund“**. Das Ziel dieser Maßnahme ist die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration der Teilnehmenden, die Kompetenzen und Qualifikationen der Teilnehmenden mithilfe eines Profiling zu ermitteln und eine Anschlussperspektive zu ermitteln.

Um die Wartezeit der ukrainischen Geflüchteten auf Integrationskurse zu überbrücken, wurden kurzfristig mit zwei Bildungsträgern die Maßnahme **„Ankommen in Deutschland“** und **„KOMeIN“** ins Leben gerufen. Hier geht es unter anderem um Hilfe zur Selbsthilfe, Alltagshilfen, Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und um den Erwerb erster Sprachkenntnisse.

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen stehen den Geflüchteten alle weiteren Angebote des Maßnahmenkatalogs des Jobcenters zur Verfügung.

Menschen mit Fluchthintergrund in Ingolstadt die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten

Nachfolgende Historie hinsichtlich der Personen im AsylbLG-Leistungsbezug verdeutlicht die sehr dynamische Situation der AsylbLG-Leistungsbeziehenden im vergangenen Jahr in Ingolstadt.

19.10.2021: 1360 Personen
31.03.2022: 2241 Personen
30.06.2022: 1611 Personen
30.09.2022: 1336 Personen
19.10.2022: 1330 Personen

In den ersten Monaten der Flüchtlingsbewegung erhielten hilfsbedürftige Geflüchtete aus der Ukraine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ab Juni 2022 erfolgte durch eine Gesetzesänderung die sozialhilferechtliche Gleichstellung mit den in einem Asylverfahren anerkannten Geflüchteten und damit die Berechtigung zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII (sog. Rechtskreiswechsel).

Noch immer erhalten ersteinreisende ukrainische Kriegsflüchtlinge in den ersten Wochen/Monaten – bis zur Aushändigung einer Fiktionsbescheinigung/Aufenthaltserlaubnis – Leistungen nach dem AsylbLG.

Eine besondere Herausforderung stellt aktuell die AsylbLG-Sachbearbeitung für die Bewohnerinnen und Bewohner in der ANKER-Einrichtung dar. Neben der Zahl der gleichzeitig bewilligten Fälle – die von der Kapazität der Einrichtung abhängt – spielt auch die Häufigkeit in der Bewohner neu in der ANKER Einrichtung ankommen oder aus dieser in dezentrale Unterbringung in Oberbayern verteilt werden eine entscheidende Rolle:

Waren es im Zeitraum vom 01. bis 19. Oktober 2021 noch 41 Fälle, die neu für die ANKER-Dependancen in Ingolstadt bearbeitet werden mussten, sind es in diesem Jahr im gleichen Zeitraum bereits 218. Auch die Zahl der in Landkreise und Städte in Oberbayern zur dezentralen Unterbringung aus den Ingolstädter ANKER Dependancen abverlegten Personen stieg im gleichen Zeitraum von 48 Personen vom 01. bis 19. Oktober 2021 auf heute 244. Sowohl die Erstanlage von Fällen wie auch die Fallübergabe und Information an die aufnehmenden Landkreise über den Stand der bereits ausbezahlten AsylbLG-Leistungen ist deutlich verwaltungsaufwändiger als die laufende Sachbearbeitung.

Unterbringung von Geflüchteten. durch die Stadt Ingolstadt

Das Amt für Soziales bringt Geflüchtete, die nicht vom Freistaat Bayern in der ANKER Einrichtung oder in der Gemeinschaftsunterkunft aufgenommen werden und die noch nicht über selbst beschafften Wohnraum in Ingolstadt verfügen in Unterkünften unter. Dies gilt unabhängig vom Asylverfahrensstand und vom Rechtskreis, aus dem die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erbracht werden.

Waren Ende Februar 2022 – vor dem Ukraine-Krieg - noch 284 Personen in dezentralen Flüchtlingsunterkünften der Stadt Ingolstadt untergebracht, sind es am 24.10.2022 492 AsylbewerberInnen, FehlbelegerInnen und ukrainische Kriegsflüchtlinge.

Betreffend ukrainischer Kriegsflüchtlinge kann gesagt werden, dass zu Beginn die meisten Geflüchteten in städtischen Unterkünften untergebracht waren oder von Familien und freiwilligen Helfern aufgenommen wurden. Mittlerweile wohnt der überwiegende Teil in privaten Wohnungen – unentgeltlich, zur Untermiete oder in eigenen Mietwohnungen. 222 Personen leben noch in städtischen Unterkünften oder in Notwohnungen.

Die Stadt hat aktuell eine Notaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, in der Personen vorübergehend untergebracht werden können. Von dort aus erfolgt eine Weiterverteilung in andere Bundesländer, die private Wohnungssuche oder die Anschlussunterbringung in dezentrale Notunterkünfte der Stadt Ingolstadt.

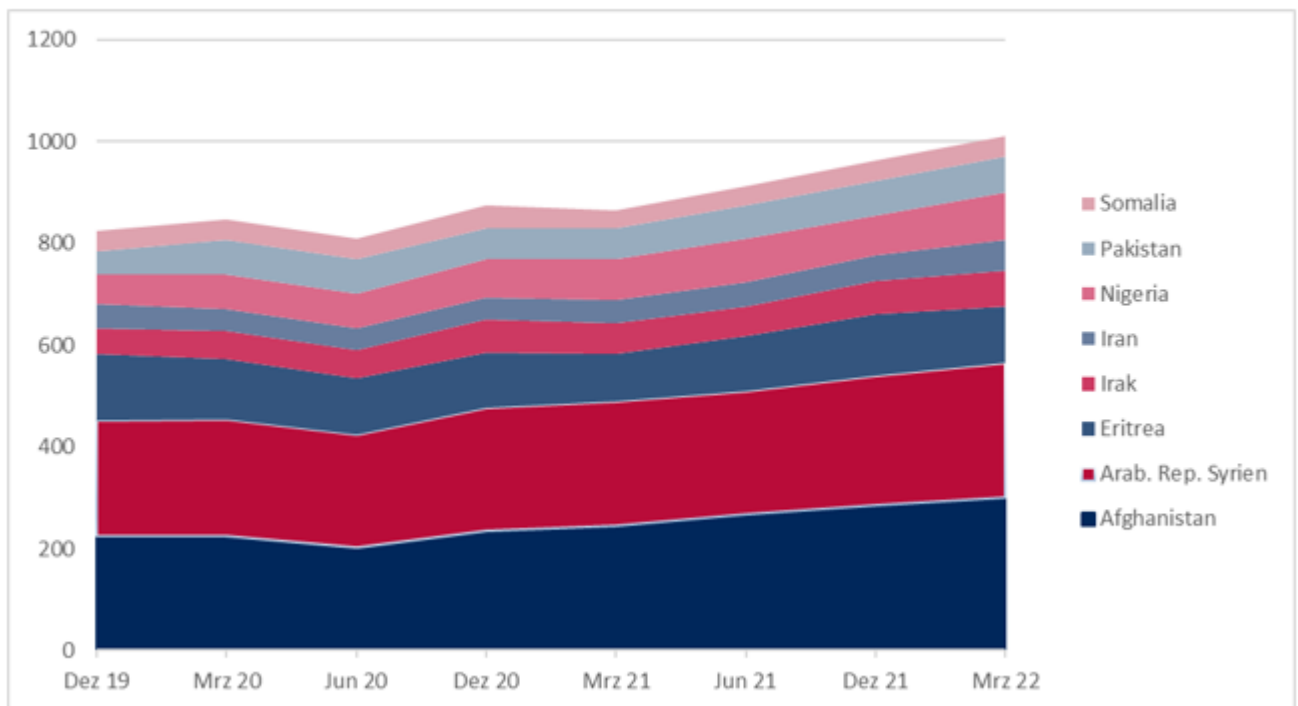
Diese Notaufnahmeeinrichtung wird seit kurzem auch als vorübergehende Unterbringung für Personen genutzt, die der Stadt Ingolstadt von der Regierung v. Oberbayern zugewiesen werden. Die ersten 50 Zuweisungen erhielt die Stadt Ingolstadt am 18.10.2022. In der vom BRK betriebenen Notunterkunft erfolgt ein Clearing der angekommenen Personen sowie eine schnellstmögliche Anschlussunterbringung in dezentrale Flüchtlingsunterkünfte.

Details hinsichtlich der aktuellen Belegungen können der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden:

Amt für Soziales			
Sachgebiet Asylbewerberangelegenheiten - dezentrale Flüchtlingsunterkünfte			
AsylbewerberInnen			153
FehlbelegerInnen			117
UkrainerInnen			222
dezentrale untergebrachte gesamt			492
Notunterkunft			
Straußenlettenstr.			
UkrainerInnen			15
AsylbewerberInnen	werden schnellstmöglich in der Anschlussunterbringung untergebracht		44
in der Notunterkunft untergebrachte gesamt			59
AsylbewerberInnen in Privatwohnungen			82
Regierung v. Oberbayern			
AnKER + Dependancen			
		Kapazität	tatsächlich anwesend
		Quote	
MIK	auf Ingolstädter Flur / AnKER-Dep.	390	0
	auf Pfaffenhofener Flur	390	704
P3	Manchinger Straße 153 / AnKER-Dep.	500	388
NBS	Neuburger Str. 105 / AnKER-Dep.	380	226
Kapazität / IST gesamt (Ingolstädter Flur)		1270	614
Kapazität / IST gesamt (Ingolstädter und Pfaffenhofener Flur)		1660	1318
Gemeinschaftsunterkunft MC II			
Marie-Curie-Str. 17			
Stand: 30.09.2022			
ohne afgh. Ortskräfte!		Kapazität	IST
AsylbewerberInnen		288	100
FehlbelegerInnen			12
Zusammenfassung (Zahlen gesamt) - Ingolstadt			
AsylbewerberInnen gesamt			993
FehlbelegerInnen gesamt (ohne UKR)			129
UkrainerInnen			237
Gesamt			1359

Die Stadt Ingolstadt hat zwischen März und Juli 2022 37 weitere dezentrale Flüchtlingsunterkünfte angemietet. Ein paar dieser Mietverhältnisse können Ende dieses Jahres in Direkt-Mietverhältnisse zwischen dem Vermieter und den Bewohnern (ukrainische Kriegsflüchtlinge) umgewandelt werden.

Beschäftigte am 1. Arbeitsmarkt in Ingolstadt aus den acht häufigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern



In absoluten Zahlen am deutlichsten sind die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse binnen Jahresfrist um 144 bzw. 16,6 % auf 1.010 angestiegen. Auch bei den „Minijobs“, also den geringfügig entlohnten Beschäftigten, konnte eine Steigerung erzielt werden (+7,5 % bzw. + 20 auf 285 Arbeitsverhältnisse).

Nachdem in den letzten Jahren immer eine Steigerung bei den Ausbildungsverhältnissen zu verzeichnen war, sank diese nun im Jahresvergleich um 17 bzw. -12,6 % auf 118 Ausbildungsplätze.

Weiterhin kam der Großteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern in Ingolstadt aus Afghanistan (300), Syrien (265) und Eritrea (111). 89,7 % der Beschäftigten sind Männer (906), 10,3 % Frauen (104). 71,8 % der Beschäftigten (725) sind jünger als 35 Jahre.

Etwas mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse betrifft Beschäftigungen im Helferbereich (525 Personen bzw. 52 %). Immerhin 483 Personen (48 %) sind als Fachkraft, Spezialist oder Experte beschäftigt.

Betrachtet man die Wirtschaftszweige, die Chancen für Geflüchtete bieten, entfällt der Hauptanteil auf die Arbeitnehmerüberlassung (246 Personen bzw. 24,4 %), gefolgt von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen ohne Arbeitnehmerüberlassung (143 / 14,2 %) und dem Handel (125 / 12,4 %). In den letzten Jahren ist auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Gesundheitswesen angestiegen. Stand März 2022 waren 106 Personen bzw. 10,5 % in diesem Bereich tätig. Im Vergleich zum März 2020 ist dies eine Steigerung um 34,9 % bzw. + 37 Personen. Detaillierte Angaben

können der nachfolgenden Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden.

8.1 Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte - Nichteuropäische Asylherkunftsländer

Jobcenter Ingolstadt, Stadt
Zeitreihe

Um die Auswirkungen der aktuellen Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingsgeschehen auf dem Arbeitsmarkt abschätzen zu können, wird diese Auswertung nach Staatsangehörigkeiten der Personen aus einem der zugangsstärksten nichteuropäischen Herkunftsländern von Asylbewerbern erstellt. Über den Einreise- oder Aufenthaltsstatus, d.h. ob bspw. ein Antrag auf Asyl gestellt wurde oder wann die Person zugewandert ist, können in der langfristigen Betrachtung keine Angaben gemacht werden.

Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.

Die Auswertung erfolgt nach dem Arbeitsortprinzip.

Merkmale	März 2022	März 2021	März 2020	März 2019	März 2018	März 2017	März 2010	Veränderung zum Vorjahr		Veränderung zu 2010	
	1	2	3	4	5	6	7	abs.	in %	abs.	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)											
Insgesamt	1.010	866	847	841	567	385	107	144	16,6	903	843,9
Anteil nichteurop. Asylherkunftsländer an allen SvB in %	1,0	0,8	0,8	0,8	0,5	0,4	0,1	0,1	x	0,8	x
Anteil nichteurop. Asylherkunftsländer an Ausländern in %	7,0	6,2	6,0	5,8	4,1	2,9	1,9	0,7	x	5,1	x
Nichteuropäische Asylherkunftsländer insgesamt	1.010	866	847	841	567	385	107	144	16,6	903	843,9
dav. nach Staatsangehörigkeiten											
Afghanistan	300	244	225	198	122	86	17	56	23,0	283	1.664,7
Arabische Republik Syrien	265	245	230	210	131	67	12	20	8,2	253	2.108,3
Eritrea	111	95	118	148	83	22	-	16	16,8	111	X
Irak	70	60	55	49	54	44	45	10	16,7	25	55,6
Islamische Republik Iran	60	45	44	52	35	32	15	15	33,3	45	300,0
Nigeria	94	79	66	59	42	54	11	15	19,0	83	754,5
Pakistan	70	61	69	74	76	62	*	9	14,8	X	X
Somalia	40	37	40	51	24	18	*	3	8,1	X	X
dav. nach Geschlecht											
Männer	906	779	769	778	529	353	86	127	16,3	820	953,5
Frauen	104	87	78	63	38	32	21	17	19,5	83	395,2
dav. nach Alter											
15 bis unter 25 Jahre	261	271	282	300	203	121	18	-10	-3,7	243	1.350,0
25 bis unter 35 Jahre	464	375	354	382	222	147	43	89	23,7	421	979,1
35 bis unter 45 Jahre	198	156	151	119	104	85	30	42	26,9	168	560,0
45 bis unter 55 Jahre	67	50	42	28	27	24	*	17	34,0	X	X
55 Jahre und älter	20	14	18	12	11	8	*	6	42,9	X	X
dav. nach Anforderungsniveau der Tätigkeit ¹⁾											
Helfer	525	371	416	481	329	197	X	154	41,5	X	X
Fachkraft / Spezialist / Experte	483	489	428	358	236	182	X	-6	-1,2	X	X
keine Angabe	*	6	3	*	*	6	X	X	X	X	X
dav. nach Wirtschaftszweigen											
A Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	5	*	*	*	3	*	-	X	X	5	X
B, D, E Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	10	5	4	*	*	-	-	5	100,0	10	X
C Verarbeitendes Gewerbe	*	*	*	*	*	*	16	X	X	X	X
F Baugewerbe	42	35	37	27	21	16	9	7	20,0	33	366,7
G Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	125	109	98	83	55	40	12	16	14,7	113	941,7
H Verkehr und Lagerei	43	43	43	31	8	5	*	-	-	X	X
I Gastgewerbe	95	79	97	100	87	78	19	16	20,3	76	400,0
J Information und Kommunikation	33	24	20	16	15	9	-	9	37,5	33	X
K Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	X
L, M Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	46	35	33	28	21	13	3	11	31,4	43	1.433,3
N sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen (ohne ANÜ)	143	110	68	53	31	26	10	33	30,0	133	1.330,0
782+783 Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	246	205	259	352	229	116	26	41	20,0	220	846,2
O, U Öffentl. Verw., Verteidigung, Sozialvers., Ext.Organisationen	*	3	*	-	*	-	-	X	X	X	X
P Erziehung und Unterricht	18	11	8	7	*	4	*	7	63,6	X	X
Q Gesundheits- und Sozialwesen	106	91	69	47	23	16	7	15	16,5	99	1.414,3
R, S, T Sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	32	47	44	36	23	18	*	-15	-31,9	X	X
Ohne Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	X
dar. Beschäftigungsart											
Auszubildende	118	135	139	124	64	33	8	-17	-12,6	110	1.375,0
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB)											
Insgesamt	285	265	248	190	160	169	30	20	7,5	255	850,0
Anteil nichteurop. Asylherkunftsländer an allen GeB in %	2,0	1,9	1,7	1,2	1,1	1,1	0,2	0,0	x	1,7	x
Anteil nichteurop. Asylherkunftsländer an Ausländern in %	9,1	9,5	8,8	6,8	6,3	6,5	2,1	-0,4	x	6,9	x

Erstellungsdatum: 23.09.2022, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 215484

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall).

¹⁾ Für die ausgeübte Tätigkeit (KIDB 2010) und das daraus abgeleitete Anforderungsniveau der Tätigkeit liegt die Berichtsfähigkeit erst seit Ende des Jahres 2012 vor. Für vorherige Stichtage liegen keine Ergebnisse zum Anforderungsniveau vor (siehe methodische Hinweise "Hinweise ausgeübte Tätigkeit").